



## Gewichtsbeschränkung Sperrgut

Die Gemeinde stellt vermehrt fest, dass teils zu schwere Materialien als Sperrgut zur Entsorgung bereitgestellt werden.

Die Entsorgung von Sperrgut erfolgt mit der Kehrrichtabfuhr. Für die Abfuhr stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern von Niederrohrdorf Sperrgutmarken zur Verfügung. Für brennbare Materialien bis 22 Kilogramm wird 1 Sperrgutmarke benötigt. Bei Materialien bis 44 Kilogramm werden 2 Sperrgutmarken benötigt.

Gegenstände, welche das Gewicht von 44 Kilogramm überschreiten, müssen in tragbare einzelne Stücke unterteilt werden (max. 44 kg). Andernfalls werden diese durch die Entsorgungsfirma nicht mitgenommen und müssen privat entsorgt werden. Die Begrenzung des Gewichts erfolgt, da die zwei Mitarbeiter, welche mit dem Kehrriechtswagen mitfahren, das Material in den Kehrriechtswagen verladen können müssen.

Wussten Sie zum Beispiel, dass ein handelsübliches 2er-Sofa bereits mehr als 50 kg wiegt und damit zu schwer für die Entsorgung mit dem Sperrgut ist?



→ Diese Sofas sind zu schwer und müssen zerlegt oder privat entsorgt werden.

Als Sperrgut entsorgt werden kann:

- Brennbares, sperriges Material wie Möbel, Matratzen, Teppiche usw.

Nicht in die Sammlung gehören:

- Metall
- Sonderabfall
- Material, welches dem Recycling zugeführt werden kann

Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Planung und Bau gerne zur Verfügung.